

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – für einen Neuanfang der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose

Eine große Zahl von Personen befindet sich schon seit sehr langer Zeit im Status der Langzeitarbeitslosigkeit und wird von den klassischen Mitteln der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht. Auch Qualifizierungsmaßnahmen versagen offensichtlich bei einem Teil der Langzeitarbeitslosen. Die FDP fordert daher einen Neuanfang in der Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose und eine Abkehr von der bislang wenig erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik für diesen Personenkreis. Hierfür müssen aus liberaler Sicht auch unkonventionelle Wege gegangen werden, um eine erste Aktivierung dieser Gruppe zu ermöglichen.

Hierzu sollen die bereits vorhandenen finanziellen Mittel in der Grundsicherung für Arbeitslose zusammengefasst und wirksame Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Wir wollen das Prinzip „Training on the Job“ für Langzeiterwerbslose fruchtbar machen. Für einen eng definierten Personenkreis soll sozialversicherungspflichtige Arbeit für die Betroffenen gefördert werden, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ziel ist der erste Arbeitsmarkt.

Aus

1. Regelleistungen nach SGB II,
2. Kosten der Unterkunft und Heizung,
3. Krankenversicherungsbeitrag und
4. Eigenanteil des Arbeitgebers aus der Produktivität des Geförderten

soll eine Lohnzahlung kombiniert werden, die die geminderte Produktivität der betreffenden Arbeitssuchenden ausgleicht und ihnen eine produktive Teilnahme am Erwerbsleben im allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Liberale wissen, dass dieses Konzept Grenzen hat, sehen es aber als Möglichkeit eines ersten Einstiegs auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die auch bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen werden weiterhin zur begleitenden Förderung berufsspezifischer Kompetenz und für Maßnahmen der psychosozialen Betreuung verwendet.

Zur Realisierung dieses Projektes müssen:

1. in einer Bund-Länder-Initiative die vorhandenen finanziellen Mittel im Bereich des SGB II so „gepoolt“ werden, dass sie in Summe der Arbeitsmarktpolitik des Bundes zur Verfügung stehen, da sie bisher in der Zuständigkeit von Bund und Kommunen getrennt verwaltet werden,

2. die Sozialverbände gewonnen werden, geeignete Betreuungs- und Förderangebote zusammen mit der Wirtschaft zu entwickeln,
3. Unternehmen gewonnen werden, auch für leistungsgeminderte potenzielle Erwerbspersonen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist vor allem an „Zergliederung“ komplexerer Arbeitsprozesse zu denken, damit einfachere Arbeiten anfallen. Ein solches Konzept könnte auch die Auswirkungen des Fachkräftemangels mildern und ist daher im Interesse der Arbeitgeber.